

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 5, Verlängerung zwischen Bredstedt und Husum, nördlich Husum bis nördlich Platenhörn und die OU Hattstedt, werden aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Eine aktuelle Verkehrszählung, die den Bau der Straße rechtfertigen würde, liegt nicht vor. Die zugrunde gelegte Verkehrszählung stammt von 1975, vor Fertigstellung der A 7.
2. Bau und Verlauf der Straße widersprechen inzwischen erlassenen Lärmschutzgesetzen.
3. Die Straße ist nicht geeignet, den Ziel- und Quellverkehr nach und aus Husum aufzunehmen; dagegen wird sie eine Verarmung der Stadt nach sich ziehen, da sie Touristen zu den Inseln und Halligen weiträumig drum herumführt.
4. Im Bereich der Stadt Husum zerschneidet die Straße
 - a) Wohngebiete (Husum-Ost, Dreimühlen),

b) ein bedeutendes Naherholungsgebiet (Mausberge) und einen besonders reizvollen, im Stadtgebiet einmaligen Landschaftsraum (Mühlenautal).

5. Das Landschaftsbild wird in und um Husum durch hohe Dammbauten, tiefe Einschnitte und zahlreiche Brückenbauten an vielen Stellen zerstört (z. B. Südermarsch).

Unter Umständen kann die Planung der beiden Stadtplaner Wuttke und Feddersen für eine stadtnahe Umgehung des Stadtkernes auf der sogenannten „Westtangente“ (ohne Hafenüberquerung bei weitgehender Ausnutzung des vorhandenen Straßensystems) eine Alternative sein. Sie wird bei verstärktem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, wie er zur Zeit auf Kreisebene erarbeitet wird, und bei Erhaltung des DB-Schienenverkehrs imstande sein, sowohl den durchfließenden wie den Ziel- und Quellverkehr aufzunehmen.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.